

## **Antrag**

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Dr. Walter Scheuerl,  
Birgit Stöver, Dr. Friederike Föcking (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014**

#### **Einzelplan 4**

**Titel 4440.684.04**

**Titel 4440.684.12**

**Titel 4440.684.81**

**Titel 4450.671.04**

**Titel 4450.684.13**

**Titel 4450.684.81**

**Titel 4450.684.82**

**Titel 4500.671.01**

#### **Betr.: Keine Zerschlagung der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien**

Der Senat hat im vergangenen Jahr mit der Umsetzung des Kita-Sofortpakets unter anderem die letzte Kita-Gebührenerhöhung zurückgenommen und den Verpflegungsanteil für das Mittagessen abgeschafft. Allein diese Maßnahmen belasten den Hamburger Haushalt in diesem Jahr mit 42,2 Millionen Euro. Darüber hinaus wird die fünfstündige Basisbetreuung für alle Kinder, unabhängig von der Einkommenshöhe der Eltern, ab August 2014 kostenlos. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen plant der SPD-Senat mit dem Haushalt 2013/2014 umfangreiche Kürzungen bei der sozialen Infrastruktur unserer Stadt. Vorgesehen sind Einsparungen in Höhe von 10 Prozent bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (Titel 4440.684.81), der Familienförderung (Titel 4450.684.81) und den Sozialraumorientierten Projekten (Titel 4450.684.82). Diese unsoziale Prioritätenverschiebung führt zu deutlich weniger Mitteln für Kinder, Jugendliche und Familien und damit zu einer spürbaren Verringerung der niedrigschwelligen Angebote wie beispielsweise Bauspielflächen, Jugendtreffs und präventive Hilfen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz sowie bei der Bewältigung akuter Notsituationen.

Auch der Rechtfertigungsversuch des Senats unter Verweis auf den Ausbau der Ganztagsangebote an Schulen (GBS) geht fehl. Kinder und Jugendliche brauchen auch künftig andere Lernorte und Treffpunkte als die Schule. Das zeigt sich auch dadurch, dass die Anzahl der Nutzer und Nutzerinnen dieser Angebote seit Jahren konstant ist.

Entgegen den Beteuerungen der SPD, sich für eine soziale und gerechte Politik einzusetzen, sprechen die massiven Kürzungen und bisherigen Maßnahmen von Senat und Regierungsfraktion in Hamburg in dieser Wahlperiode, insbesondere im Familien- und Sozialbereich, eine andere Sprache.

Kürzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, in der Familienförderung, bei den Zuwendungen oder im Bereich der Suchtprävention werden auf Kosten der sozial Benachteiligten vorgenommen. Während für wünschenswerte Beitragsentlastungen Geld da ist, wird bei den Pflichtaufgaben gespart. So wird ab dem 1. August 2014 die fünfstündige Kita-Betreuung selbst für Kinder von Besserverdienern und

Millionären beitragsfrei. Diese Kostenfreistellung wird den Haushalt im Jahre 2014 mit rund 28 Millionen Euro und in den Folgejahren mit rund 67 Millionen Euro jährlich belasten. Diese Politik ist weder sozial gerecht noch aus sozialstaatlichen Prinzipien nachvollziehbar. Während die Hamburger SPD sich auf Bundesebene für eine stärkere Belastung der Besserverdienenden durch Wiedereinführung der Vermögensteuer ausspricht, werden in Hamburg Gutverdiener mit zwei Kindern um rund 3.000 Euro jährlich entlastet.

Die CDU lehnt diese kurzsichtige und für unser Gemeinwesen schädliche Politik ab und will einen Kurswechsel. Die vollständige Abschaffung des Verpflegungsanteils für das Mittagessen im Bereich der Kindertagesbetreuung kostet Hamburg im Haushaltsjahr 2012 20,8 Millionen Euro. Für das Planjahr 2013 rechnet der Senat mit entgangenen Einnahmen von rund 13,9 Millionen Euro und im Planjahr 2014 von rund 14,2 Millionen Euro. Die tägliche Verpflegung kostet pro Kind in der Kindertagesbetreuung 4,50 Euro.

Im bundesweiten Vergleich war die Elternbeteiligung schon vor ihrer Abschaffung mit einem monatlichen Beitrag pro gefördertem Kind in Höhe von regulär 13,00 Euro in der Kindertagespflege und 21,00 Euro bis zum Schuleintritt in der Kindertagesbetreuung vergleichsweise niedrig. Für diese geringe Summe können Eltern ihren Kindern zu Hause kaum ein ausgewogenes Mittagessen zubereiten. Für eine vollwertige Mahlzeit ist ein Beitrag der Familien von 1,00 Euro täglich zum Mittagessen nicht nur angemessen, sondern insbesondere vor dem Hintergrund alternativer Kürzungen zulasten Bedürftiger auch erforderlich. Auch dann wird das Mittagessen noch immer zu drei Vierteln mit öffentlichen Mitteln bezuschusst. Mit der Wiedereinführung der regulären Kostenbeteiligung der Eltern an der Verpflegung ihrer Kinder in Höhe von 13,00 Euro in der Kindertagespflege beziehungsweise 21,00 Euro im Krippen- und Elementarbereich der Kindertagesbetreuung können die unausgewogenen Kürzungen des SPD-Senats bei der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienförderung, der Suchtprävention und dem erzieherischen Jugendschutz sozial gerecht und finanzpolitisch verantwortungsvoll verhindert werden. Dabei werden Eltern, die Transferleistungen erhalten und früher einen reduzierten Verpflegungsanteil von 17,00 Euro geleistet haben, von der Zahlung ausgenommen und bleiben weiterhin beitragsfrei.

Die christdemokratische Leitlinie bei der Kindertagesbetreuung war und ist: der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung der Qualitätsstandards haben Vorrang vor vermeintlich sympathieträchtigen Beitragsentlastungen.

Bevor die von der CDU unterstützte Beitragsbefreiung für die fünfständige Kita-Betreuung ab 1. August 2014 umgesetzt wird, muss der Senat sicherstellen, dass diese Beitragsentlastung nicht anschließend zulasten der Qualität der Betreuung von Kindern und Kita-Trägern geht. Schlechtere Betreuungsschlüssel in den Gruppen, Vertragsbruch gegenüber den Kita-Trägern, Einbußen bei der Essenqualität und bei der Bezahlung der Kita-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ausgeschlossen werden.

Mit dem „Kita Plus“-Programm sollen maximal 300 von insgesamt 1.100 Kitas, die überdurchschnittlich hohe Anteile von Kindern aus sozial benachteiligten und aus Familien mit Migrationshintergrund betreuen, eine um 24 Prozent verbesserte Personalausstattung erhalten. Nach § 4 der Vereinbarung werden bei Bedarf individuelle Unterstützungsleistungen oder niedrigschwellige Angebote eingerichtet. Sprachkurse für die Eltern sind im Rahmen von „Kita Plus“ jedoch ebenso wenig vorgesehen wie Aus- und Fortbildungen der Erzieher und Erzieherinnen im Hinblick auf die Themen „Kindlicher Spracherwerb/sprachförderliche Grundhaltung“ und „Zweitspracherwerb“. Beides ist jedoch unerlässlich, um eine wirksame alltagsintegrierte Sprachförderung für die Kinder zu gewährleisten und auch im Familienalltag sprachförderliche Bedingungen herzustellen.

Mit dem „Kita Plus“-Programm werden zudem längst nicht alle Kinder erreicht, die einen erhöhten Sprachförderbedarf haben. Sofern ein Kind nicht in einer der teilnehmenden Kitas betreut wird, erhält es die zusätzliche Förderung nicht. Da die auf Basis des „Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige“ durchgeführte additive Sprachförderung ab fünf Jahren oftmals nicht ausreicht, um die deutsche Sprache zum Zeitpunkt der Einschulung im für den Schulalltag erforderlichen Umfang zu beherrschen,

ist es erforderlich, die Bedingungen der alltagsintegrierten Sprachförderung in allen Hamburger Kitas zu verbessern. Nur so kann eine Chancengleichheit gewährleistet werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

1. Der Ansatz des Titels 4440.684.81 „Betriebsausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils  
von 22.800.000 Euro  
um 3.520.000 Euro  
auf 26.320.000 Euro  
erhöht. Zusätzlich zur Rücknahme der Kürzungen durch den SPD-Senat wird der Ansatz um 4 Prozent aufgestockt, um eine weitere Verschlechterung der Ressourcenausstattung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit durch Preis- und Tarifsteigerungen zu verhindern.
2. Der Ansatz des Titels 4450.684.81 „Betriebsausgaben für die Förderung der Erziehung in der Familie, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils  
von 4.209.000 Euro  
um 484.000 Euro  
auf 4.693.000 Euro  
erhöht.
3. Der Ansatz des Titels 4450.684.82 „Betriebsausgaben für sozialraumorientierte Angebote der Jugend- und Familienhilfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils  
von 3.924.000 Euro  
um 452.000 Euro  
auf 4.376,000 Euro  
erhöht.
4. Der Ansatz Titels 4500.671.04 „Programm „Kita Plus“ und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen“ wird für das Haushaltsjahr 2013  
von 14.982.000 Euro  
um 4.499.000 Euro  
auf 19.481.000 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2014  
von 14.982.000 Euro  
um 4.529.000 Euro  
auf 19.511.000 Euro  
erhöht. Die Aufstockung der Mittel für das Programm „Kita Plus“ ist dafür vorgesehen, kostenlose Sprachkurse für Eltern von Kindern mit Sprachförderbedarf anzubieten, die selbst die deutsche Sprache nicht beherrschen, Aus- und Fortbildungen der Erzieher/-innen im Hinblick auf die Themen „Kindlicher Spracherwerb/sprachförderliche Grundhaltung“ und „Zweitspracherwerb“ auszuweiten und über das Programm „Kita Plus“ hinaus in allen Hamburger Kitas denjenigen Kindern eine alltagsintegrierte Sprachförderung zuteilwerden zu lassen, die einen Sprachförderbedarf aufweisen.

5. Der Ansatz des Titels 4440.684.04 „Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für suchtpreventive Maßnahmen“ wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils  
von 486.000 Euro  
um 119.000 Euro  
auf 605.000 Euro  
erhöht.
6. Der Ansatz des Titels 4440.684.12 „Förderung der Jugendarbeit, der Jugendberatung und des erzieherischen Jugendschutzes“ wird für das Haushaltsjahr 2013  
von 5.334.000 Euro  
um 414.000 Euro  
auf 5.748.000 Euro  
  
und für das Haushaltsjahr 2014  
von 5.364.000 Euro  
um 384.000 Euro  
auf 5.748.000 Euro  
erhöht.
7. Der Ansatz des Titels 4450.684.13 „Zuschüsse für Familienförderung und sonstige Maßnahmen an Träger der freien Jugendhilfe“ wird für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 jeweils  
von 2.166.000 Euro  
um 512.000 Euro  
auf 2.678.000 Euro  
erhöht.
8. Deckung:  
  
Der Ansatz des Titels 4500.671.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wird im Haushaltsjahr 2013  
von 483.738.000 Euro  
um 10.000.000 Euro  
auf 473.738.000 Euro  
herabgesetzt.  
  
Der Ansatz des Titels 4500.671.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wird im Haushaltsjahr 2014  
von 526.077.000 Euro  
um 10.000.000 Euro  
auf 516.077.000 Euro  
herabgesetzt.  
  
Infolge der Wiedereinführung eines Verpflegungsanteils beim Kostenbeitrag für das Mittagessen in Höhe von 13,00 Euro monatlich in der Kindertagespflege und 21,00 Euro monatlich im Krippen- und Elementarbereich der Kindertagesbetreuung für Familien, die keine Transferleistungen beziehen, werden für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 Einnahmen in Höhe von jeweils rund 10 Millionen Euro erzielt, die als Deckung für die Ansatzerhöhung bei den Titeln 4440.684.04, 4440.684.12, 4440.684.81, 4450.671.04, 4450.684.13, 4450.684.81, 4450.684.82 eingesetzt werden.

9. Die Haushaltsmittel für die Kindertagesbetreuung beim Titel 4500.671.01 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ werden gemäß § 22 LHO solange gesperrt und erst dann durch die Bürgerschaft freigegeben, bis der Senat sichergestellt und nachgewiesen hat, dass die Haushaltsbelastungen durch die Beitragsfreistellung der fünfständigen Kita-Grundbetreuung in der Folge nicht zur Absenkung der Qualitätsstandards in der Kindertagesbetreuung (Stichwort: Zuschuss zum Mittagessen und Steigerung des Personalteigentgelts) und zum Bruch bestehender Verträge mit den Kita-Trägern führen.